

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.11.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:58 Uhr
Ort, Raum:	in der Gaststätte "Imbissstube", Industriestraße 24, Coswig (Anhalt)

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Karl-Heinz Schröter ab 17:04 Uhr
Herr Thomas Seydler ab 17:06 Uhr
Herr Alfred Stein ab 17:05 Uhr
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause

Fraktion der FWG/BB

Herr Wolfgang Lewerenz

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Vertreter der Stadtwerke

Herr Andreas Kunze
Herr Lutz Pallgen

Verwaltung

Herr Matthias Mohs

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herr Henry Niestroj entschuldigt

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Enrico Wassermann unentschuldigt

Vertreter der Stadtwerke

Frau Marion Brunnert entschuldigt

Gäste:

Herr Nuretinoff (WIBERA AG)

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden sowie den Wirtschaftsprüfer, Herrn Nuretinoff (WIBERA AG) und eröffnete die Sitzung. Im Anschluss stellte sie die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2016**
Die Niederschrift vom 08.09.2016 wurde ohne Diskussion mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	7	0	6	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Frau Berlin gab die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Beschlusses aus der Sitzung vom 08.09.2016 bekannt.

COS-BV-251/2016

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	11
	Dafür:	11

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Es waren keine Anwohner zugegen.
6. **Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters**
Vorlage: COS-BV-262/2016

Herr Mohs informierte, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) ein positives Ergebnis in Höhe von 3.682,62 € erwirtschaftet hat. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist leicht, um 3 T€, gestiegen. Im Bereich „Wärme“ wurde weniger MWh verkauft. Das hängt u. a. damit zusammen, dass der Wohnblock Beethovenring 11 – 14 der AWG abgerissen wurde.

Im Bereich „Stadtwirtschaft“ konnte u. a., durch Übernahme von zusätzlichen Leistungen, ein positives Ergebnis erzielt werden.

Die witterungsabhängigen Bereiche Elbfähre und Flämingbad schlossen mit einem Minus ab.

Herr Nuretinoff gab ergänzend an Hand einer Präsentation einen Überblick über die im Juni dieses Jahres durchgeführte Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt). Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss, Lagebericht sowie die Prüfung gem. § 142 (1) KVG LSA und § 53 HGrG.

Es wurde eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt und es wurden Maßnahmen untersucht, die die Betriebsleitung ergriffen hat, um die identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen. Das interne Kontrollsystem wurde überprüft, ob und wie dieses grundsätzlich geeignet ist, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss sicherzustellen. Weiterhin wurden die internen Kontrollen hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung und Wirksamkeit geprüft. Die Prüfungssicherheit wurde zum einen durch analytische Prüfungshandlungen wie Soll-Ist-Analysen, Zeitreihenanalysen und sonstige Abweichungsanalysen festgestellt. Zum anderen wurden Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt wie Belegprüfungen, Bank- und Saldenbestätigungen eingeholt und Einsicht in Verträge und Geschäftsunterlagen genommen.

Durch die hohe Inanspruchnahme des Kassenkredites ist der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes weiterhin unverändert eingeschränkt. Die Investitionen wurden fristenkongruent finanziert.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) wurden eingehalten. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Im Lagebericht sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Führung und Organisation des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zur Beanstandung. Der mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesverrechnungshof und den Landesverrechnungshöfen abgestimmte Fragenkatalog des IDW wurde beantwortet und abgearbeitet. Das Prüfungsergebnis ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Das Abschlussgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises fand am 23.08.2016 in den Stadtwerken statt.

Mit Datum vom 23.08.2016 wurde durch die WIBERA AG ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Diesem schloss sich das Rechnungsprüfungsamt mit Hinweisen an.

Herr Krause fragte, was fristenkongruent ist.

Diese wurde von Herrn Mohs an Hand eines Beispiels erläutert.

Nach einstimmiger Zustimmung wurde die Vorlage bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	10	0	10	0	0

7. **Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-263/2016

Die Beschlussvorlage wurde ohne Diskussion bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	10	0	10	0	0

8. **Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-264/2016

Herr Mohs erläuterte an Hand einer PP-Präsentation, welche auch an jedes Ausschussmitglied ausgehändigt wurde, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017.

Gemäß Einnahme-/Ausgabestruktur weist der Plan für 2017 einen Überschuss von ca. 1,4 T€ aus. Herr Mohs erklärte, dass sich auch der Wirtschaftsplan 2017 auf das Machbare und Notwendigste beschränkt.

Im Bereich „Wärme“ wurde ein Normaljahr mit durchschnittlichen Temperaturwerten geplant.

Für den Bereich „Stadtwirtschaft“ wurden finanzielle Mittel in Höhe von ca. 70 T€ zur Anschaffung einer Heißdampfunkrautbekämpfungsmaschine eingestellt.

Da die Elbefähre sich gegenwärtig bei der turnusmäßigen Landrevision befindet, wurden für das Jahr 2017 lediglich Mittel für unvorhergesehene Aufwendungen geplant.

Im Bereich „Trinkwasser“ ist die weitere Erneuerung der Trinkwasserleitung und der Hausanschlussleitungen in der „Neuen Straße“ geplant. Hinzu kommen Mittel für die gemeinsam mit der Stadt vorgesehene Baumaßnahme „Domstraße“.

Im Bereich „Flämingbad“ ist der 2. Bauabschnitt für die Gestaltung des Bades berücksichtigt. Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von ca. 17 T€ ist eingestellt. Im Jahr 2017 steht bedingt durch die Kreditlaufzeiten keine Kreditumschuldung an. Der bestehende Kassenkredit soll auch im Jahr 2017 unverändert bleiben (500T€).

Herr Stein fragte, ob sich die teure Heißdampfanlage für die Stadt rentieren würde.

Herr Kunze erläuterte, dass das Gerät eingestellt wurde und sich langfristig bezahlt macht. Es soll an bekannten Stellen im Stadtgebiet und den Ortsteilen eingesetzt werden.

Herr Mohs ergänzte, dass es zu dem Gerät keine Alternative gibt, da chemische Unkrautbekämpfung (z. B. mit Glyphosat) nicht gestattet ist und das Entfernen durch Mitarbeiter einerseits länger dauern würde und andererseits dadurch im Endeffekt teurer werden würde.

Frau Berlin ergänzte, dass die Heißdampfanlage sich auch gut eignet, um u. a. Graffiti und Kaugummireste zu entfernen.

Herr Krause fragte nach, ob dadurch Mäharbeiten durch die Stadtwirtschaft eingespart werden.

Frau Berlin erläuterte, dass die festgelegten Rasenflächen weiter gemäht werden. Die Heißdampfanlage wird eingesetzt zur Unkrautbekämpfung für betonierte und gepflasterte Gehwege.

Herr Tylsch fügte hinzu, dass das Gerät gebraucht wird und man muss sehen, wie es sich entwickelt. Für die Erledigung der stadtwirtschaftlichen Aufgaben muss man auch die entsprechende Ausstattung anschaffen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde ohne weitere Diskussion einstimmig bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	10	0	10	0	0

9. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Es gab keine Anträge, Anfragen und Mitteilungen.

Coswig (Anhalt), den 15.11.2016

Berlin
Bürgermeisterin

Protokollantin